

Ihre Steuererklärung? Machen wir!



- fairer Preis
- einfache Lösung
- bequeme, schnelle Hilfe
- engagierte Beratung

Mitglied werden. Steuern sparen.

Der Steuerring e.V. (Steuerring) ist seit 1969 als Lohn-steuerhilfverein für seine Mitglieder aktiv. Wir haben uns für Sie auf die Einkommensteuer spezialisiert. Unsere Berater sind fachkundig und direkt in Ihrer Nähe, unsere Mitgliedsbeiträge sind fair gestaffelt und transparent, unsere Beratung ist individuell und umfassend. Überzeugen Sie sich selbst – werden Sie Mitglied!

Unsere Leistungen im Überblick

- individuelle und qualifizierte Analyse Ihrer steuerlichen Situation
- Erstellen Ihrer Einkommensteuererklärung und Ermitteln Ihres voraussichtlichen Steuerergebnisses
- ganzjährige Steuerberatung innerhalb der gesetzlichen Befugnis
- Beratung zur Steuerklassenwahl
- Prüfen von Steuerbescheiden und anderen Bescheiden der Finanzämter und Familienkassen
- Prüfen von Kindergeldansprüchen und Beantragen von Kindergeld
- steuerliche Beratung zur Altersvorsorge (Riester- und Rürup-Rente)
- Beratung zur Besteuerung von Renten, Pensionen und Betriebsrenten (Alterseinkünftegesetz)
- steuerliche Beratung bei Einnahmen aus Kapitalvermögen, z. B. zum Freistellungsauftrag und zur Abgeltungsteuer
- Beantragen von Steuerermäßigungen für Handwerkerleistungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflegeaufwendungen etc.
- Beantragen von Freibeträgen auf der Lohnsteuerkarte
- Führen von Rechtsbehelfsverfahren bei fehlerhaften Bescheiden
- Führen von Klagen vor den Finanzgerichten

Wen wir beraten dürfen

Wir dürfen gemäß dem Vereinsrecht nur Mitglieder beraten. Als Lohnsteuerhilfverein unterliegen wir einer gesetzlichen Beratungsbefugnis (§ 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz), die genau festlegt, wen wir betreuen dürfen. Wir können Sie als Mitglied aufnehmen, wenn Sie zu folgenden Personengruppen zählen:

- Arbeitnehmer
- Beamte
- Zivildienstleistende
- Auszubildende
- Pensionäre
- Rentner
- Unterhaltsempfänger

Dabei erstreckt sich unsere Erlaubnis, Sie zu beraten ausschließlich auf Einkünfte aus

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>

- nichtselbstständiger Arbeit einschließlich Pensionen und Betriebsrenten,
- gesetzlichen und privaten Renten sowie Unterhaltsleistungen.

Ist das der Fall, dann dürfen wir Sie auch beraten bei:

- Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (z. B. Vermietung einer Wohnung)
- Einkünften aus Kapitalvermögen (z. B. Zins- und Dividendeneinnahmen)
- sonstigen Einkünften (z. B. private Veräußerungsgeschäfte von vermietetem Wohneigentum),

sofern diese Einnahmen insgesamt 18.000 Euro bzw. 36.000 Euro (bei zusammenveranlagten Ehegatten) nicht übersteigen. Generell dürfen keine Gewinne oder umsatzsteuerpflichtigen Umsätze vorliegen.

Mitgliedschaft

Qualität hat zwar ihren Preis, doch den möchten wir für Sie bezahlbar machen. Und so ist der Jahresbeitrag des Steuerrings sozial gestaffelt und orientiert sich an Ihren Brutto-Jahreseinnahmen. Die nachfolgende Tabelle informiert Sie über die Beitragsstaffelung. Bei Ehepaaren, die zusammenveranlagt werden können, werden die Brutto-Jahreseinnahmen zusammengerechnet – beide Ehegatten werden Mitglied.

Beitragsklasse	Jahreseinnahmen des Mitglieds (brutto)	Mitgliedsbeitrag (brutto)
01	bis 10.000 €	60 €
02	bis 15.000 €	75 €
03	bis 20.000 €	90 €
04	bis 25.000 €	105 €
05	bis 30.000 €	120 €
06	bis 35.000 €	135 €
07	bis 40.000 €	150 €
08	bis 45.000 €	165 €
09	bis 50.000 €	180 €
10	bis 57.500 €	200 €
11	bis 65.000 €	220 €
12	bis 75.000 €	240 €
13	bis 85.000 €	260 €
14	bis 100.000 €	280 €
15	bis 125.000 €	300 €
16	bis 150.000 €	350 €
17	bis 200.000 €	400 €
18	über 200.000 €	450 €
	Einmalige Aufnahmegebühr	14 €

Gültig ab 01.01.2022

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>

Steuer-Checkliste



UNTERLAGEN, DIE IHR GELD WERT SIND!

Hier sind die wichtigsten Unterlagen aufgelistet, die Sie zu Ihrem Beratungsgespräch beim Steuerring mitbringen sollten. Dokumente, die wir noch benötigen, ermitteln wir im persönlichen Gespräch und können nachgereicht werden.

Allgemeine Angaben

- Personalausweis oder Reisepass (Muss aufgrund einer gesetzlichen Pflicht bei der Erstberatung zur Identifizierung vorgelegt und kopiert werden).
- Steuernummer, Steueridentifikationsnummer
- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres / Vorauszahlungsbescheid
- gegebenenfalls Kontoauszüge des betroffenen Jahres

Einkommensnachweise

- elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en)
- Bescheinigungen über die Höhe des ausgezahlten
 - Arbeitslosengeldes
 - Krankengeldes, Mutterschaftsgeldes, Elterngeldes
 - Übergangsgeldes
 - Insolvenzausfallgeldes (von Agentur für Arbeit)
- Abfindung, Abfindungsvereinbarung, Auflösungsvertrag
- Rentenbescheide, Rentenanpassungsmitteilungen, Rentenbezugsmitteilungen
- Notarvertrag mit vereinbarter Kaufpreisrente
- Mieteinnahmen, Mietvertrag, Nachweis des Zahlungseingangs
- Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen über Zins- und andere Kapitaleinnahmen
- Zinsanteile bei unverzinslichen Forderungen
- erhaltene Unterhaltsleistungen bei Realsplitting (Anlage U)
- erhaltene Leistungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich

Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit

- Nachweise über Fahrtkosten, Kilometernachweise
- Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften)
- Belege / Quittungen für Arbeitsmittel
- Belege / Quittungen für typische Berufsbekleidung
- Aufwendungen für ein Arbeitszimmer
- Reisekosten (Bescheinigung Arbeitgeber, Erstattungen)
- Aufwendungen für berufliche Fortbildung (z. B. zum Meister oder Fachwirt, Studienkosten bei vorhandener Erstausbildung)
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten bei beruflicher Veranlassung
- Doppelte Haushaltsführung (Mietvertrag Zweitwohnung und Zahlungsnachweise)
- Steuerberatungskosten (z. B. Beitrag von Lohnsteuerhilfvereinen)

Werbungskosten bei der Vermietung von Wohnraum

- Darlehenszinsen, Zinsanteile bei unverzinslichen Forderungen
- Erhaltungsaufwendungen
- Grundsteuer, Wasser-, Abwasser-, Strom-, Müllabfuhrgebühren, Betriebskosten der Heizung (Wartung, Brennmaterial, Nebenkostenaufstellung (bei WEG))
- Nebenkostenabrechnung mit dem Mieter

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>

Kinder

- Steueridentifikationsnummer
- Kinderbetreuungskosten
(Vertrag, Rechnung, Zahlungsnachweise)
- Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung,
Schulbescheinigung
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en)
des Kindes
- Bescheid über Halbwaisenrente
- Aufhebungsbescheide zum Kindergeld
- gezahltes Schulgeld für begünstigte Schulen
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
bei privat versicherten Kindern

Sonderausgaben

- Versorgungsaufwendungen (z. B. Kranken- und
Pflegeversicherung, Erwerbsunfähigkeits- und Berufs-
unfähigkeitsversicherung, Unfall- und (Kfz-)Haft-
pflichtversicherung, Lebens- und Rentenversicherung)
- Bescheinigungen zur privaten Altersvorsorge
(Riester-Rente) und zur privaten Leibrenten-
versicherung (Rürup- bzw. Basis-Rente)
- Spenden / Zuwendungen
- Kosten für eigene Berufsausbildung
(Teilnahmebescheinigung, Rechnung Teilnahmegebühr)
- gezahlte Unterhaltsleistungen bei Realsplitting
- Zahlungen im Zusammenhang mit
dem Versorgungsausgleich
- Steueridentifikationsnummer der unter-
stützten bzw. der empfangenden Person

Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (z. B. Medikamente, selbst
gezahlte Arztkosten, Brille, Abrechnung mit
Krankenversicherung und Beihilfestelle, Fahrtkosten)
- Pflegeaufwendungen
- Beerdigungskosten, Nachweis über
Vermögen des Verstorbenen
- Kurkosten (amtsärztliches Attest vor Kurbeginn)
- Kosten für den Heilpraktiker
- Unterhalt an Angehörige (Nachweise über
Zahlungen, Nachweis eigener Einkünfte, Bezüge und
Vermögen der unterstützten Person, Steueridentifika-
tionsnummer)
- Ausweis für behinderte Menschen
- Nachweis Pflegestufe bzw. Pflegegrad

Andere Unterlagen, die ihr Geld wert sind

- Handwerkerleistungen (z. B. Schornsteinfeger,
Elektriker, Fensterbauer – Rechnung und Zahlungs-
nachweis erforderlich)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
(z. B. Gartenarbeiten, Haushaltshilfen, Pflegedienst,
Speditionskosten bei privaten Umzügen –
Rechnung und Zahlungsnachweis erforderlich)
- Nebenkostenabrechnung der
Hausverwaltung / des Vermieters
- Bescheinigung des Anlageinstituts über
die elektronische Übermittlung der
vermögenswirksamen Leistungen
- Antrag Wohnungsbauprämie



Info:

Unter Zahlungsnachweis ist immer eine
Buchungsbestätigung der Bank oder ein
Kontoauszug zu verstehen.